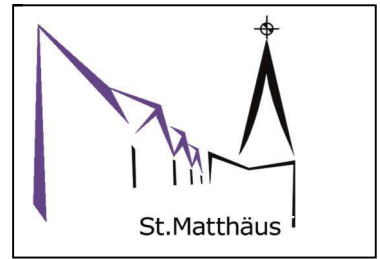




Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

St. Matthäus

Bamberg

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	3
II.	Geltungsbereich	4
III.	Bausteine unseres Schutzkonzepts	5
IV.	Risiko- und Potential-Analyse.....	5
V.	Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	6
VI.	Partizipation	6
VII.	Verantwortung und Zuständigkeiten	7
1.	Ansprechpersonen	7
2.	Präventionsbeauftragte.....	9
VIII.	Präventives Personalmanagement.....	9
1.	Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:.....	9
2.	Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für ehrenamtliche Mitarbeitende:	10
3.	Dokumentation	10
4.	Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen	11
IX.	Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz	12
1.	Verhaltenskodex der ELKB	15
2.	Verhaltensregeln für den digitalen Raum	16
X.	Schulung und Fortbildung	17
XI.	Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	18
XII.	Beschwerdemanagement.....	19
XIII.	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	20
XIV.	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	23
XV.	Aufarbeitung.....	24
XVI.	Vernetzung und Kooperation	26
XVII.	Öffentlichkeitsarbeit.....	27
1.	Während der Schutzkonzepterstellung.....	27
2.	Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos.....	27
3.	Homepage	28
4.	Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation.....	28
5.	Schaukästen/ Pinnwände	29
XVIII.	Beschäftigtenschutz.....	29

I. Vorwort

Wir in der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Matthäus in Bamberg sehen uns grundsätzlich dazu verpflichtet, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die unsere Angebote wahrnehmen, wirkungsvoll vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Daher haben wir uns mit St. Stephan und der Erlösergemeinde (Stadtregion 1) zusammengeschlossen, um die Sensibilität für das Thema sexualisierte Gewalt zu erhöhen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zu schulen und ein Schutzkonzept für unsere Gemeinde und einen Verhaltenskodex für die gemeindliche Arbeit in St. Matthäus zu erstellen.

Am Thema Interessierte haben sich in unserer Gemeinde zusammengeschlossen und mit den Teams aus den beiden anderen Gemeinden eine Basisschulung und eine Einführung in das Thema Schutzkonzept-Erstellung absolviert.

Regelmäßig kamen die Gemeindeteams zusammen, um Situationen im Gemeindealltag zu identifizieren, auf die wir bei der Erstellung des Schutzkonzeptes für unsere Gemeinde besonderen Fokus legen wollen. Außerdem beschäftigten wir uns mit dem Interventionsplan des Dekanats Bamberg und der Landeskirche, der uns darüber aufklärte, wie wir als Gemeinde mit Verdachtsfällen und Meldungen von Betroffenen konsequent und angemessen umgehen.

Die Erstellung des Schutzkonzept umfasste einen Zeitraum von November 2022 bis November 2025.

Bei der Erstellung dieses Schutzkonzeptes waren Mitarbeitende des Konfi-Teams, der Jugendgruppe, des Kindergottesdienst-Teams, des Kirchenvorstandes, der Meditationsgruppe, des Schutzkonzept-Teams und hauptamtliche Mitarbeitende beteiligt. Die Gemeinde wurde regelmäßig über den laufenden Schutzkonzeptprozess informiert und durch einen Gottesdienst für das Thema in theologischer und sozialer Hinsicht sensibilisiert.

Um dem Schutzkonzept auch in Zukunft regelmäßige Aufmerksamkeit zu geben, wird in jeder Kirchenvorstandssitzung ein Themenbereich herausgegriffen und aktuell diskutiert.

II. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche der Kirchengemeinde St. Matthäus: das gottesdienstliche Leben inklusive Kindergottesdienst, die Arbeit in Gremien und Ausschüsse, in Gruppen und Kreisen (z.B. Donnerstag um 3, Jugendgruppe, Bauwagen-Kids, Buchgruppe, Meditationsgruppe; Meru-Gruppe), Konfi-Arbeit, Kirchenkaffee, Männerchor und für alle Veranstaltungen, die in unseren Räumen stattfinden. Das Schutzkonzept soll mit Leben gefüllt werden, die Sensibilität für den Umgang mit Nähe und Distanz im Miteinander fördern und eine Kultur des Aufeinanderachtens etablieren.

III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

IV. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Zeitraum von Januar 2023 bis Mai 2024 durchgeführt. Folgende Zielgruppen/Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt:

- Kirchenvorstand
- Arbeitsgruppe „Schutzkonzept sexualisierte Gewalt“
- Mitarbeitende des Konfi-Teams
- Jugendgruppe
- Kindergottesdienst-Team

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

An dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe folgende Erkenntnisse festhalten:

- Bestehende spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen: mangelnde Beleuchtung des Kirchenzugangs ab Grundstücksgrenze, Schließanlage, Keller, Keller-Toilette, Turmzimmer, Bauwagen, hinter der Kirche, Kindergottesdienst-Raum
- Keine formulierten Regeln für die Nutzung von Räumlichkeiten und fehlende Transparenz von Raumnutzenden, offene Kirche
- Beim Ausfüllen der Risiko- und Potentialanalyse wurde häufig „keine Info“ angekreuzt
- Durch den Aufbau einer Ehrenamtskirche mit vielen Menschen, die in ihr Verantwortung tragen, sind gegenwärtig die Zuständigkeiten noch nicht geklärt bzw. nicht genügend transparent

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

Maßnahme	Verantwortliche*r	Umzusetzen bis
Beleuchtung des Kirchenzugangs ab Grundstücksgrenze	Bauausschuss	
Nachrüsten der Schließanlage	Bauausschuss	

V. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Kirchengemeinde St. Matthäus wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserer Gemeinde St. Matthäus.

Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht: Homepage, Gemeindebrief, Schautafel.

Bei Beginn einer ehrenamtlichen und hauptamtlichen Tätigkeit werden Leitbild und Verhaltenskodex innerhalb eines Gesprächs mit unserer Ehrenamtskoordinatorin oder anderen Mitgliedern des Kirchenvorstandes thematisiert.

VI. Partizipation

Wir als Kirchengemeinde St. Matthäus möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde St. Matthäus notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen.

Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen sowie die Wege der Entscheidungsfindung.

Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Die Kirchenvorstandssitzungen finden monatlich statt und sind in der Regel öffentlich.
- Regelmäßig und mehrmals im Jahr finden Gemeindeversammlungen statt, die zum Austausch über relevante Entwicklungen in der Gemeinde einladen.

- In den Gottesdiensten werden Veränderungen in unserem Gemeindeleben thematisiert und Raum zur Aussprache eröffnet.
- Als eine am allgemeinen Priestertum ausgerichtete Gemeinde verfolgen wir eine partizipative Arbeitsweise sowie eine offene und transparente Kommunikation mit allen Gemeindegliedern.
- Das allsonntägliche Kirchenkaffee gibt durch Präsenz der Kirchenvorstände Möglichkeiten zum Fragestellen, Kritikäußern und Austauschen über Themen, die die Gemeinde bewegen.

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

In unserer Risiko- und Potential Analyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen:

- Die bereits bestehenden vielfältigen Gruppen und Kreise sollen noch besser miteinander vernetzt und in eine gemeindliche Kommunikationsstruktur („Ausschuss-Blume“) eingefügt werden. Dabei sollen Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten geklärt und konkrete Ansprechpartner für bestimmte Arbeitsfelder benannt werden.
- Bereits bestehende Informations- und Diskussionsformate (KVplus) sollen beibehalten und weitergeführt werden.
- Die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen wurde bereits durch die Einführung eines Kinderkirchenvorstandes sowie Jugend- und Konfi-Sprecher*innen verbessert.

Möglichkeiten der strukturellen Partizipation: Gemeindeversammlungen, Kirchenvorstandssitzungen, KVplus (KV und Vertreter*innen aus den verschiedenen Gemeinde-Teams, KinderKV, Jugend- und Konfi-Sprecher*innen), Bau- und Gartenausschuss, Finanzausschuss.

Beteiligung und Einbindung in regionale und dekanatsweite Strukturen: Regionale Arbeitsgruppen (z.B. Immobilienprozess), Dekanatssynode, GKV.

VII. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unser Kirchenvorstand hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

1. Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind nach § 5 (7) PräVG für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom Kirchenvorstand in der Sitzung vom 17.03.2025 berufen.

Die Ansprechperson für St. Matthäus: Annette Mattenklodt

Sie ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

Tel.: 015679 – 630587

E-Mail: annette@mattenklodt.de

Weitere Ansprechperson in St. Matthäus: Pfarrer Walter Neunhoeffler

Tel.: 0951/9551753

E-Mail: walter.neunhoeffler@elkb.de

Zuständige Ansprechpersonen anderer Kirchengemeinden in der Region:

Elke Habermeier: elke.habermeier@elkb.de

Heike Thomas: 01567942629 heike.thomas@elkb.de

PfarrerIn Anette Simojoki anette.simojoki@elkb.de

PfarrerIn Jutta Müller-Schnurr jutta.mueller-schnurr@elkb.de

a) Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle in der ELKB, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle, sowie regionale Fachberatungsstellen. Sie sind nach § 5 (4) PräVG von der Meldepflicht entbunden.

In unserer Kirchengemeinde St. Matthäus haben wir dafür zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen: *Annette Mattenklodt und Walter Neunhoeffler*

b) Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

(1) Funktionsemailadresse

Die Ansprechpersonen bekommen eine Funktionsmailadresse der ELKB. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort.

Kontaktmöglichkeit: Ansprechperson.st.matthaeus.bamberg@elkb.de

c) Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt unsere Kirchengemeinde.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

2. Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständigen Präventionsbeauftragten sind: Diakonin Andrea Hofmann

Sie sind unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen: andrea.hofmann@elkb.de

Die Informationen über die Beratungsmöglichkeiten der Ansprechpersonen werden auf der Homepage und auf einem Aushang in der Kirche bekannt gegeben.

VIII. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

2. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für ehrenamtliche Mitarbeitende:

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Verfahren, welches diese für Fragen von Nähe und Distanz in ihrer Tätigkeit sensibilisiert und präventiv gegen sexualisierte Gewalt vorgeht.

- In Gesprächen und Begleitung werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten bzw. bereits im Ehrenamt tätigen Person erfragt.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen und das Schutzkonzept sowie Leitbild der Gemeinde vorgelegt. Dies geschieht entweder in Gruppen- oder Einzelgesprächen.
- Der Verhaltenskodex wird den Ehrenamtlichen ausgehändigt und von diesen unterschrieben.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der*die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.
- In unserer Kirchengemeinde ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für alle Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit notwendig.
- Bei gelegentlicher Beteiligung, wie z. B. an der Ausgabe des Kaffees nach dem Gottesdienst, ist die Vorlage nicht notwendig.

3. Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

- Für Hospitierende und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

Die Ehrenamtskoordination und Schutzkonzeptbeauftragte laden jährlich zu einer internen oder einer externen Schulung zum Thema Prävention sexualisierte Gewalt ein und dokumentieren die Teilnahme.

Die Ehrenamtskoordination Anja Abeska-Mai und die Schutzkonzeptbeauftragte des Kirchenvorstands Jutta Müller-Schnurr und Falk Gierschner und die Verantwortlichen für die Ausschüsse bringen den Verhaltenskodex in den verschiedenen Teams ins Gespräch und dokumentieren die Unterschrift. Der unterschriebene Verhaltenskodex verbleibt bei den Ehrenamtlichen.

Die Pfarramtsführung stellt Bescheinigungen über die ehrenamtliche Tätigkeit aus, aufgrund derer die Ausstellung der erweiterten Führungszeugnisse kostenfrei beantragt werden kann. Sie nimmt Einsicht in die Führungszeugnisse und dokumentiert diese mit Datum.

IX. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert.

Verpflichtungserklärung/ Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kirchengemeinde St. Matthäus in Bamberg:

Die evangelisch-lutherische Gemeinde in St. Matthäus lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Kirchliche Arbeit beruht in weiten Teilen auf Vertrauen, das jedoch auch zu Abhängigkeiten und missbräuchlicher Machtausübung führen kann. Besonders anfällig sind die Beziehungen zu Minderjährigen und anderen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in besonderen Vertrauensverhältnissen wie Seelsorge- und Beratungssituationen.

Wir in St. Matthäus sehen uns nicht nur dazu verpflichtet, Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Rahmen unseres Gemeindelebens wirkungsvoll vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Vielmehr möchten wir durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang alle Menschen, besonders aber Kinder und Jugendliche, darin stärken, achtsam mit Grenzen umzugehen und selbstbewusst handeln zu lernen, um auch in schwierigen Situationen – außerhalb oder innerhalb des Gemeindelebens – angemessen reagieren zu können.

Diese Haltung findet Ausdruck in folgendem Verhalten:

1. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, zu schaffen und/oder zu erhalten.
2. Ich will alle Menschen vor körperlichem und seelischem Schaden, Missbrauch jeder Art und Gewalt schützen, und gestalte meine Tätigkeit dementsprechend.
3. Ich mache mir bewusst, dass es individuelle Grenzempfindungen bei Menschen gibt. Ich beachte die persönliche Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham.
4. Bei meiner Tätigkeit gestalte ich Beziehungen zu anderen Menschen transparent und mit positiver Zuwendung. Dabei gehe ich verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Ich will gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewaltiges, verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung beziehen oder mir entsprechende Unterstützung holen.
7. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.

8. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und reagiere konstruktiv, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.

9. Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzverletzungen, die ich selbst oder andere (auch unbewusst) begehen. Ich spreche Grenzverletzungen an und vertusche sie nicht. Bei Unsicherheiten wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.

10. Bei jeder Vermutung von sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanter sexualisierter Gewalt werde ich entsprechend des Interventionsplans meines Trägers vorgehen.

11. Falls gegen mich wegen sexualisierter Gewalt strafrechtlich ermittelt wird oder ich rechtskräftig verurteilt wurde, informiere ich eine der Ansprechpersonen.

Dieser Verhaltenskodex setzt den Grundrahmen für meine Tätigkeit mit mir anvertrauten Menschen.

Ich bin bereit, entsprechende Fortbildungen wahrzunehmen.

Ort, Datum, Unterschrift der/s Mitarbeitenden

Verhaltenskodex in einfacher Sprache:

Wie ich mich in der Kirchen-Gemeinde St. Matthäus in Bamberg verhalte und andere schütze:

Sankt Matthäus ist eine evangelische-lutherische Kirchen-Gemeinde in Bamberg.

Für die Arbeit der Gemeinde ist die Beziehung zu Gott wichtig.

Und die Beziehung der Menschen miteinander.

In unserer Arbeit respektieren wir einander und achten auf die Menschen, die zu uns kommen.

In der Kirche vertrauen Menschen einander und dieses Vertrauen soll von niemandem ausgenutzt oder missbraucht werden.

Dafür halte ich mich an diese Regeln:

1. Ich spreche, handle und verhalte mich so, dass sich alle sicher fühlen und niemand durch Worte oder Taten verletzt wird.

2. Ich schütze die Menschen

*- vor allem die Kinder und Jugendlichen, mit denen ich zu tun habe -
vor körperlicher und seelischer Gewalt:*

Niemand darf zu etwas gezwungen werden, was er oder sie nicht möchte.

Niemand darf angefasst werden, wo er oder sie es nicht mag.

Alle dürfen „Nein“ sagen und müssen respektiert werden.

3. Jeder Mensch hat eigene Grenzen, bei dem was sie als schön oder als unangenehm

empfinden. Ich beachte die Grenzen der anderen. Und ich sage auch, wo meine sind.

4. Ich bin freundlich und ehrlich.

Ich erkläre, was ich in der Kirche mache und für wen ich da bin.

Ich habe keine bösen Absichten und lasse anderen ihren Freiraum.

5. Ich nutze kleine und große, junge und alte Menschen und ihre Körper nicht aus.

6. Wenn ich mitbekomme, dass jemand geärgert, gemobbt oder verletzt wird (– weil er/sie so ist, wie er/sie ist), dann schreite ich ein. Bei Bedarf werde ich mir Unterstützung holen.

7. Ich rede und schreibe respektvoll und wertschätzend. Auch im Internet.

8. Wenn anderen auffällt, dass ich mich nicht an diese Regeln halte, dann darf und soll man mir das sagen und ich werde zuhören, nachdenken und – wenn es so ist – mein Verhalten ändern.

9. Wenn ich es bei mir selber oder anderen bemerke, mache ich es genauso.

Wenn wegen solcher Übergriffe gegen mich ermittelt wird oder ich verurteilt werde, sage ich denen, die in der Kirche verantwortlich sind, Bescheid.

Ort, Datum, Unterschrift der/s Mitarbeitenden

Dieser Verhaltenskodex soll nicht nur „Wort auf Papier“ sein, sondern soll das Bewusstsein und Miteinander in unserer Gemeinde prägen. Dazu wollen wir als Kirchenvorstand mit den Ehrenamtlichen und Gemeindegliedern auf vielfältige Weise ins Gespräch kommen.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise. Da unsere Gemeindekommunikation häufig im digitalen Raum stattfindet (z.B. über Messenger-Dienste zur Absprache und Terminvereinbarung), werden wir in unserem Öffentlichkeitsarbeitsteam um die Erarbeitung klarer Kommunikationsregeln bemühen.

1. Verhaltenskodex der ELKB

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot¹ und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

1 § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis.

.....

Ort, Datum

.....

Name

.....

kirchliche Dienststelle

2. Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Allen Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer zur Verfügung (offizielle Nummer des Pfarramtes).
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Wir orientieren uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an das Datenschutzgesetz der EKD und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

X. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde St. Matthäus für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.²

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ erhalten:

- Jugendleiter*innen unter 15 Jahren erhalten im Zuge der Trainee-Ausbildung eine Schulung
- Jugendleiter*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs des Jugendwerks teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Unser Dekanat bietet einmal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Region an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Basisschulungen anderer Träger können anerkannt werden, insofern sie den Standards der ELKB entsprechen.³
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.
- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ besucht werden.
- Unser Pfarramt informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der

² Die Übersicht „Inhalte und Zielgruppen von Fortbildungen für Mitarbeitende“ gibt Orientierung bei der Klärung der Frage, für wen welche Schulungsformate gedacht sind. Die Übersicht ist zu finden unter folgendem Link: https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/?sdm_process_download=1&download_id=4649

³ Unter folgendem Link finden Sie die Kriterien, die für Basisschulungen anderer Träger gelten, um anerkannt zu werden: https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/?sdm_process_download=1&download_id=5010.

Kirchengemeinde ausgeschlossen werden. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

Die Ehrenamtskoordination und Schutzkonzept-Beauftragte stellen sicher, dass Mitarbeitende eine Schulung erhalten und dokumentieren die Teilnahme. Neue Mitarbeitende werden frühzeitig auf Schulungen und deren Notwendigkeit hingewiesen.

XI. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben. Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde. Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial aus und die Evangelische Jugend in der Region gestaltet eine Themeneinheit dazu.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen und Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam der Gemeinde darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

XII. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinde St. Matthäus wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen.

Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unserer Gemeinde St. Matthäus folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise
- Kummerkasten (regelmäßige Leerung, z.B. immer erster Montag im Monat)
- Regelmäßige Sprechzeiten einer Leitungsperson (Ort und Zeit genau angeben)
- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

XIII. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Die Leitungsverantwortlichen müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral wichtig: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit Dekanin Sabine Hirschmann abgestimmt sein. Die Vertretung übernimmt Pfarrer Wolfgang Blöcker.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- ➔ Wir behalten alle Beteiligten im Blick.
- ➔ Wir treffen keine alleinigen Entscheidungen.
- ➔ Wir halten unser Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein, um handlungsfähig zu sein.

Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich.

Interventionsteam im Dekanat Bamberg:

Das Interventionsteam soll die*den Leitungsverantwortliche*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (*mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein*). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Name: Sabine Hirschmann	Erreichbarkeit: telefonisch zu den Bürozeiten/per Mail sehr gut
Tel: 0951-56635	E-Mail: sabine.hirschmann@elkb.de

Stellvertretung Dekan*in	
Name: Kerstin Kowalski/Wolfgang Blöcker	Erreichbarkeit: sehr gut per Mail
Tel: -	E-Mail: kerstin.kowalski@elkb.de/ wolfgang.bloecker@elkb.de

Präventionsbeauftragte*r	
Name: Andrea Hofmann	Erreichbarkeit: sehr gut per Mail
Tel: 0951-5193161	E-Mail: andrea.hofmann@elkb.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Natalie Schreiber	Erreichbarkeit: sehr gut per Mail
Tel: -	Natalie.schreiber@elkb.de

Notfallseelsorger*in	
Name: Kristine Wachter	Erreichbarkeit: sehr gut per Mail

Tel: -	E-Mail: kristine.wachter@elkb.de
--------	----------------------------------

Mitarbeiter*in Fachberatungsstelle	
Name: Svenja Debelius	Erreichbarkeit: Dienstag: 09:00-11:00 Uhr, Donnerstag: 09:00-11:00 Uhr, 16:00-18:00 Uhr, Zusätzliche Termine nach Vereinbarung.
Tel: 0951-30943341	E-Mail: notruf@skf.bamberg.de

Insoweit erfahrene Fachkraft	
Name: Uta v. Plettenberg	Erreichbarkeit: Mo-Fr von 09:00-18:00 Uhr
Tel: 01791016699	E-Mail: -

Meldestelle ELKB	
Name: Carola Reichl und Stephanie Betz	Erreichbarkeit: -
Tel: 089/5595-342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de

Netzwerkpartner*innen im Dekanat Bamberg vor Ort:

Fachberatungsstelle	
Name: skf – Notruf sexualisierte Gewalt	Erreichbarkeit: Dienstag: 09:00-11:00 Uhr, Donnerstag: 09:00-11:00 Uhr, 16:00-18:00 Uhr, Zusätzliche Termine nach Vereinbarung.
Tel: 0951-30943341	E-Mail: notruf@skf-bamberg.de

Weißer Ring	
Name: Maria Schuster	Erreichbarkeit: -
Tel: 0151-55164640	E-Mail: bamberg@mail.weisser-ring.de

Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei Oberfranken-Bamberg	
Name: Anja Flügel	Erreichbarkeit: ständig
Tel: 0951-9129418	E-Mail: anja.fluegel@polizei.bayern.de
Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei Unterfranken-Hassberge	
Name: Maria Stark	Erreichbarkeit: ständig
Tel: 09521-927147	E-Mail: maria.stark@polizei.bayern.de
Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei Mittelfranken-Erlangen	
Name: Susann Seidl	Erreichbarkeit: zu den Dienstzeiten
Tel: 09131/760-311 oder -310	E-Mail: -

Zuständige Staatsanwaltschaft	
Name: Otto Heyder	Erreichbarkeit: zu den Amtszeiten
Tel: 0951-833-1413	E-Mail: opferschutz@gensta-ba.bayern.de

Einrichtung	
Name: Caritas Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Erreichbarkeit: zu den Amtszeiten
Tel: 0951-2995730	E-Mail: erziehungsberatung.bamberg@caritas-bamberg-forchheim.de

Einrichtung	
Name: NOTRUF e.V.	Erreichbarkeit: Telefonzeiten: Mo-Do: 12:00 – 14:00 Uhr Fr: 09:00 – 11:00 Uhr
Tel: 09131 - 209720	E-Mail: info@frauennotruf-erlangen.de

Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Dekanin Sabine Hirschmann. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342

Mail: meldestellesg@elkb.de

XIV. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde St. Matthäus
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

XV. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde St. Matthäus in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung)?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung)?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?

- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

XVI. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit folgenden Gemeinden/Einrichtungen im Gespräch: St. Stephan, Erlöserkirchengemeinde
- Wir recherchieren, ob es in unserer Region bereits bestehende Austauschnetzwerke gibt, in die wir uns einbringen können.
- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstelle Notruf bei sexualisierter Gewalt des SkF e.V., Luitpoldstr. 28 96052 Bamberg. Mit ihr haben wir vereinbart, dass wir sie als Beratungskontakt in unser Schutzkonzept aufnehmen.
- Wir haben besprochen, dass diese Fachberatungsstelle uns nach der Fertigstellung unseres Schutzkonzeptes eine Rückmeldung dazu geben wird.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: Kirchenvorstand, Gemeindeversammlung.

XVII. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinde bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinde zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

1. Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unserem Gemeindebrief und Beiträge auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren. Wir feiern einen Miteinandergottesdienst zum Thema „Nähe und Distanz“, um die Gemeinde für dieses Thema zu sensibilisieren.

2. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.

- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
 - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
 - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
 - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

3. Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- die Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeitende nach dem Hinweisgeberschutzgesetz,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

4. Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation

In unseren Gemeindebrief/ unsere Einrichtungspublikation werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

In unserem Gemeindebrief/ unserer Einrichtungspublikation informieren wir anlassbezogen über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

5. Schaukästen/ Pinnwände

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen werden in den Toiletten aufgehängt.

XVIII. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.